

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1808**

19 (5.4.1808)

# Großherzoglich = Badisches = Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Dienstag

Nro. 19.

5. April 1808.

## Gesetz = Anzeigen.

Aus dem diesjährigen Regierungsblatt, Stück IX.

### 1. Landesherrliche Verordnungen;

- a) Den Aſchenverkauf betreffend. — Verk. aus des Geheimen-Raths-Polizey-Departement am 1. März 1808.
- b) Wegen der den Standesherrn allein und ungetheilt mit andern Grundherren zugehörigen Grundherrschaften. — Verk. aus dem Justizdepartement des Geheimen Raths am 2. März 1808.
- c) Aufruf an die Grundherren des Großherzogthums Baden zur Anzeige ihres ständigen Wohnsitzes. — Verk. im Geheimenrath Justizdepartement den 24. Februar 1808.

### 2. Provinz-Verordnung;

Provinz Oberrhein: die vierteljährliche Einsendung der Kirchenbuchs, Auszüge wegen der unehelichen Kinder, wegen der Haustaufen, und der Sterbefälle kinderloser Bastarde betreffend. — Befügt bey großh. Rentkammer des Oberrheins am 14. März 1808.

## Provinz-Verfügungen.

(Generale an sämtliche Landes-, standes- und grundherrliche Ober- und Aemter und Magistrate.)

Seine königliche Hoheit haben bereits unterm 10. Septbr. 1805, Regierungsblatt No. 28, allen französischen Ausgewanderten, die ohne dortige Staatsverlaubniß ihren Aufenthalt hier im Lande nehmen wollen, denselben untersagt und ihre Ausweisung verordnet. — Es wurde ferner unter dem 14. August 1806, Regierungsblatt No. 19. verfügt, daß die, der Kriegsdienste wegen aus den französischen Staaten Austretenden nicht nur hierunter mitbegriffen seyen, sondern daß auch kein Eingeborner Frankreichs als Diensthote, Tagelöhner, oder Privatmann im Lande geduldet werden solle, wenn er noch zwischen 16 und 30 Jahren stehe, und keinen ordentlichen von der französischen Obrigkeit ausgestellten Paß habe. — Und eben so ergieng unterm 4. Septbr. 1807 wegen den französischen Conscripten die Warnung wegen der Arretirung und Auslieferung der Deserteurs und wegen Nichtduldung und Zurückweisung der Conscripten bey Vermeidung jeder aus einer desfalligen Nachlässigkeit zu gewarten habenden scharfen Ahndung, Dienstentlassung, und nach Befund der Umstände noch erfolgenden härtern Strafe, die größte Sorgfalt zu tragen.

Indem nun andurch auf höchsten Befehl diese Gesetze wiederholt, erneuert, und allen Ober- und Aemtern und Magistraten, deren strengte Befolgung auf das Nachdrücklichste bey ihrer persönlichen Verantwortung eingeschärft werden, findet man sich veranlaßt, zur Vermeidung aller Mißdeutung weiters zu erläutern: daß als gültige fenseitige Pässe, worauf ein hiesiger Aufenthalt nachgesehen werden könne, nur jene anzunehmen sind, die von der französischen Staatsregierung in Paris oder wenigstens von einem Oberpräfecten des Departements ausgestellt sind, daß hingegen alle andere zur Entschuldigung des gestatteten Aufenthalts vorzubringende Pässe nicht gelten.

Besonders wird noch verordnet, daß keiner, wer es auch sey (die Reisenden in den Wirthshäusern allein ausgenommen), einen Oberrheiner zum Beherbergen, oder als Handwerksgehilfen, Lehrlingen, Tagelöhner und Diensthoten aufnehmen darf, ohne

J. J.

*Regierungsamt*

die Anzeige bey dem Ortsvorgesetzten zu machen, der sodann das Amt hievon in Kenntniß zu setzen hat, und wird jeder, der dagegen handeln würde, nach dem Gesetz wegen verbotenen Beherbergen behandelt und gerichtet werden.

Die Ober- und Aemter auch Magistrate haben von allem diesem ihre Hofschiere, Polizien- und Zollbedienten, auch sonstige Untergebene genauest zu verständigen, und sie zur gemessenen Aufsicht und Rügung der Uebertretungsfälle mit allem Ernste anzuhalten.

Hiernächst wird ihnen zur unnachsichtlichen Obliegenheit gemacht, alsbald nach Empfang dieser Verfügung eine genaue Liste der, etwa in ihrem Bezirk vorhandenen französischen Eingebornen nach deren Namen, Herkunftsort, Alter und Paß-Requisiten fertigen zu lassen, und längstens in 14 Tagen, ohne einiges Fehlen, welches mißbeliebige Abhandlung nach sich ziehen würde, anher einzusenden.

Verfügt bey großherzoglicher Regierung. — Freyburg den 24. März 1808.

F r e y h e r r v o n W e c h m a r.

S t i r k l e r.

Baumgartner.

vdt. Gall.

(Den Zollbezug von eingeführtem Eisen, Messing und Kupfer betreffend.)

Da in Erfahrung gebracht worden, daß von dem Auslande verschiedene Waaren von Eisen, Messing und Kupfer, welche entweder zum Hausgebrauch, zu Gewerben, oder bloß zum Luxus dienen, und als solche einem Zolle von 10 bis 15 fr. per Zentner unterliegen, unter der Benennung von Geldbau-Requisiten eingeführt, und davon der für letztere Waaren nur mit 5 fr. per Zentner angelegte Zoll entrichtet, dadurch also die Zollstätte hintergangen, und das höchste Aerarium um die Hälfte, und zum Theil noch mehr beschädiget werde: so sieht man sich veranlaßt, nicht nur allein die sämtlichen Gränzzollstätte auf dergleichen Betrügereyen aufmerksam zu machen, sondern auch alle diejenigen, welche sich mit dem Handel solcher Waaren befassen, und dieselben in die dießseitigen Lande einführen wollen, hiermit öffentlich zu warnen, und dabey zu bedeuten, in Zukunft ihre Waaren nach ihrer Verschiedenheit zu separiren, und jede Gattung bey der Einbruchstation genau anzugeben, als sonst die Eigenthümer im Betretungsfalle für Defraudanten angesehen, und nach den bestehenden Gesetzen zur gehührenden Strafe gezogen werden sollen. — Verfügt Freyburg den 26. März 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a l e r.

Freyb. v. Falkenstein.

Haager.

(Ueber die, in Folge der durch das Regierungsblatt No. 4. verkündeten höchsten Verordnung — wegen Einzug der großherzoglichen Revenüen — getroffenen Vorkehrungen wird Bericht abgefordert.)

Auf Veranlassung eines Erlasses des großherzoglichen Geheimen Raths - Finanz-Departement vom 12. I. M. No. 1743, wird sämtlichen Recepturen der Provinz des Oberrheins aufgetragen, binnen 14 Tagen unfehlbar Bericht an die dießseitige Stelle zu erstatten, welche Vorkehrungen in Folge der jüngsthin durch das Regierungsblatt No. 5. vom 17. Februar l. J. ergangenen großherzoglichen Verordnung, wegen dem Einzug der großherzoglichen Revenüen und besonders in Rücksicht der monatlichen Erhebung der Steuern durch die Orts-Vorgesetzten, von denselben bisher getroffen worden seyen. — Freyburg den 28. März 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a l e r.

Freyb. von Falkenstein.

Haager.

(Betreibung der abgeforderten Rechnungen über das Vermögen der aufgehobenen Bruderschaften.)

Der durch die Intelligenzblätter des v. J. No. 13 und 43 erteilten Austräge un-

geachtet sind noch viele Rechnungen über das Vermögen der aufgehobenen Bruderschaften von den Aemtern zur Revision noch nicht eingesendet worden.

Die saumseligen Behörden werden daher erinnert, diese rückständigen Rechnungen, bey unachtsamer Vermeidung der Exekution, in Zeit vier Wochen bey der großherzoglichen Kirchendönomie-Kommission einzugeben.

Verfügt bey der großh. Kirchendönomie-Kommission zu Freyburg den 14. März 1808.

Dr. Engelberger.  
Galura.

Dr. Caluri.

## Schuldenliquidationen.

### Schulden - Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidierung derselben vorgeladen.

#### 1. Aus dem

Obervogteyamt Reichenau.

Zu Allensbach an Fidel Wehrle auf Montag den 11. April d. J. vor das Obervogteyamt zu Reichenau.

#### 2. Aus dem

Amte Jestetten.

1) Zu Beerwangen auf Johann Haufer auf Samstag den 9. April d. J. vor das Amt nach Jestetten.

2) Zu Weisweyl an Anton Meyer auf Donnerstag den 7. April d. J. vor das Amt nach Jestetten.

#### 3. Aus dem

Oberamt Waldshut.

1) Zu Dogern an den Landwäibel Frido. Lin Meyer auf den 7. April d. J. vor die Oberamtskommission in das Wirthshaus nach Dogern.

2) Zu Kuchelbach an Adam Tröndle auf 7. April d. J. vor die Oberamtskommission in das Wirthshaus nach Dogern.

#### 4. Aus dem

Oberamt Müllheim.

Zu Gallenweiler an den Sebastian Schaub auf Dienstag den 19. April d. J. in dem Wirthshaus zu Gallenweiler.

#### 5. Aus dem

Oberamt Waldkirch.

Zu Kollnau an die Sonnenwirth Ferdinand Doldischen Eheleute auf den 20. April d. J. vor das Oberamt nach Waldkirch.

Schuldenliquidation der Bartlin Bläschen Eheleute von Niederweiler.

Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit den verstorbenen Bartlin Bläschen Eheleuten von Niederweiler wird Montags den 25. April 1808. Vormittags in dem Wirthshaus zu Niederweiler gepflogen werden.

Wer also an derselben Vermögen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat; solle sich zu obgedachter Zeit mit seinen Urkunden an dem bestimmten Ort um so gewisser einfinden und seine Forderung liquidiren, als er ansonsten damit abgewiesen werden wird.

Müllheim den 26. März 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.  
Maier.

Schuldenliquidation des Lorenz Häslers zu Alengen.

Da über das Vermögen des Tagelöhners Lorenz Häslers zu Alengen hiemit die Sankt-Verhandlung erkannt wird, so haben die Gläubiger desselben ihre Ansprüche an die Konkursmasse am 3. May d. J. Vormittags um 9 Uhr im dießseitigen Amtszimmer bey Strafe des Ausschlusses, wenn ihnen auch ein Eigenthums, Pfand, oder Kompensationsrecht zustünde, anzubringen und zu erweisen.

Billingen den 24. März 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.  
Dr. Häslers.

Vorladung der Anna Steyertin, der ledigen, von Espach.

Anna Steyertin, die ledige aus dem grundherrl. v. Sickingischen Amtsorte Espach ist schon vor 30 Jahren als wahnsinnig aus ihrer Heimath entflohen; alles Nachsuchen ohngeachtet konnte man bisher von derselben nichts mehr in Erfahrung bringen. Das ob-

selben angehörige, und unter Kuratel stehende Vermögen belief sich mit 21. April 1807. auf 108 fl. — Auf Ansuchen derselben Geschwistern Michael Steyert und Maria Steyertin, welche bedürftig sind, wird gedachte Anna Steyertin hiemit peremptorisch vorgeladen, daß sie selbst oder ihre allenfallsige Leibeserbin dieses Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang nehmen, oder gewärtigen solle, daß dasselbe ihren Geschwistern verabfolget werde.

Freyburg am 30. März 1808.

Grundherliches von Sickingen,  
Hohenburgisches Amt.  
W e g e l.

**Schuldenliquidation des J. J. Klerlin von Brizingen.**

Diesjenigen, welche an Johann Jakob Klerlin, den gewesenen Bürger und Saisensieder zu Brizingen, etwas zu fordern haben, sollen bey der auf Dienstag den 19. April d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung zu Brizingen, vor der Theilungs Commission daselbst erscheinen, und ihre Forderungen anzeigen und liquidiren, bey Strafe des Ausschlusses von der Santschasse.

Müllheim den 31. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.  
M a i e r.

Schuldenliquidationen des Konrad Biehele und Maximilian Fäßler von Oberhausen.

Wer an Konrad Biehele und Maximilian Fäßler von Oberhausen eine Forderung zu machen hat, soll selbe am 28. April d. J. zu Oberhausen auf der Gemeindefstube vor einer Oberamtskommission gehörig liquidiren.

Kenzingen den 29. März 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.  
W a l f e r.

**Vorladung des Deserteurs Johann Baldinger von Ringsheim.**

Vermöge Protokoll-Auszuges des großherzogl. Kriegskollegiums vom 8. d. ist Johann Baldinger, von Ringsheim gebürtig, der sich für einen diesseitigen Amtsangehörigen von Oberhausen zu dem großherzoglichen Militär eingestellt, treulos entwichen, und dem hohen Auftrage gemäß bereits für die Verfanung dessen gegenwärtigen und noch zu hoffenden Vermögens die Einleitung getroffen. Es wird demnach derselbe mit Frist von sechs Wochen, unter Androhung der Confiskation des Vermögens und des Verlustes aller bürgerlichen Rechte zur Heimkehr aufgefordert.

Kenzingen den 16. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.  
W e t z e l. W a l f e r.

**Obrigkeitliche Kundmachungen.**

**Mundtodts- Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll nachbenannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen kontrahirt werden:

Aus dem

Oberamt Emmendingen.

1) Dem Joh. Philipp Frank von Emmendingen, dessen Pfleger der dasige Bürger Friedrich Schillinger ist.

2) Den Johannes Jennischen Eheleuten von Theiningen, deren Pfleger Georg Ehrler, Hilarius Sohn daselbst ist.

Der Küfer und Wittwer Fritz Frey von Hugelheim ist wegen seines Vermögens Zerfalls in Gemäßheit einer dahier eingelassenen herrschaftlichen Verfügung vom 1. März d. J. N. No. 194 für mundtodt erklärt, und demselben Hans Martin Zummerer von da zum

Pfleger gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit denselben in einen Handel einlassen, oder ihm etwas borgen solle, bey Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung.

Müllheim den 28. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Steckbrief.**

Die in dem unten angeführten Signalement beschriebene Weibsperson, welche an dieses Oberamt wegen Bagantenlebens eingeliefert worden, hat sich in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. aus ihrem Verhafte flüchtig gemacht.

Es werden daher alle wohlöbl. Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anher einzuliefern zu lassen.

**Signalement.**

Die Krescenzia Kaiserin, 53 Jahre alt, mißt 4 Schuh 10 1/2 Zoll, hat braune Haare, eine rinzlichte schmale Stirne, braune Augenbraunen, kleine graue Augen, eine kleine spitze Nase, schmales Angesicht, in der oberen Reihe der Zähne eine große Zahnücke, und auf der rechten Seite des Schlafbeines eine Warze.

Sie trägt eine rothe mit gelben Streifen und kleinen Blumen gewirkte seidene Ohrenkappe, mit einem schwarzen breiten Band eingefast, und mit hinten herunterhängenden seidenen schwarzen Bändern, ein neu-rothbraun seidenes Halstuch mit 3 Reihen weißen Strichen am Ende, und darunter ein perenes geblümtes Halstuch von unterschiedlichen Farben, ein blau tuchenes Leibchen, durchaus schmal und weiß ausgeschlagen, mit kleinen gelben Knöpfen, nach schwäbischer Tracht, unter diesem eine rothe steife Brust, einen halbkleinen roth und schwarz gestreiften Rock, eine Schürze mit theils weißen theils rothen Streifen, einen Unterrock mit roth- und grünen Strichen, weißwollene Strümpfe, und Schuh mit Riemen gebunden und mit Nägeln beschlagen.

Waldkirch den 17. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.  
K r e d e r e r.  
Berrolla. vd. Haffenegger.

**Diebstahl.**

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. ist dem Handwerkspurschen Johann Herrmann Fuchs, seiner Profession ein Seiler, von Zeidenheim im königl. Württembergischen

gebürtig, auf seiner Reise in dießseitigem Amts-Orte Wighalden von einem andern Handwerkspurschen Ignatz Nerber, Schuster, unbekannt woher gebürtig, mit dem er von Freyburg bis dahin gereiset, eine silberne Sackuhr von mittlerer Größe, innwendig mit kleinen Granatsteinen besetzt, an derselben eine stählerne Kette mit einem langen stählernen Schlüssel, entwendet worden.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den Dieb fahnden zu lassen, und im Betretungsfalle gegen Ertrag der Kosten anher einzuliefern.

Bettmaringen den 26. März 1808.

Großherzoglich Bad. Amt a. d. a.  
W e z e l, Amtsoberwester.  
Signalement.

Ignatz Nerber, Schuster, 22 Jahr alt, mittlerer Größe, schlanker Statur, hat hellbraune Augen, schwarze lange rund geschnittene Haare, ein länglichtes braunrothes Angesicht, schwarzen Bart, trägt einen großen hohen runden Filzhut, ein grün und weiß gestreiftes kurzes Kamisol, ein weißes Gilet, lange blaue Hosen von Tuch, und Schuhe mit gelben Schnallen, spricht den Schwarzwälder-Dialekt, und giebt sich für einen Schuster aus.

**Uvertissement.**

Für den schon längst mundtobt erklärten Schuhmacher Adam Neu von hier wurde heute anstatt seines bisherigen Pflegers Friedrich Schneider der hiesige Bürger Hans Jakob Müller als Pfleger bestellt; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lörrach den 24 März 1808.

**K a u f a n t r ä g e.**

Verkauf des Herrschaftl. sogenannten Klosterguts zu Ober-Nürnberg, nächst Emmendingen.

Durch eingekommene hohe Verfügung ist der Verkauf des herrschaftlichen sogenannten Klosterguts zu Ober-Nürnberg, bey Emmendingen, neuerlich befohlen worden.

Dieses Gut bestehet neben denen erforderlichen hinreichenden Weidrey-Gebäuden an Wohnungen, Scheuern, Stallungen und dgl. in 8 Fauchert 3 1/3 Mannshauer Mar-

ten, 42 Fauchert 1 1/3 Mannshauer Acker, 6 Mannshauer Reben, 1 Fauchert 2 1/6 Mannshauer Gärten.

Zur öffentlichen Steigerungs-Verkaufs-Verhandlung wird andurch Montag der 25. April d. J. und die folgenden Tage angesetzt, und die Liebhaber hiedurch auf solche Zeit in die Geistlich-Verwaltungs-Kanzley eingeladen, unter der weitern Bemerkung; daß, je nach dem sich Liebhaber einfinden, das Gut sammt den Gebäuden



unter folgenden Bedingnissen, daß

- 1) für das Maas der Grundstücke keine Gewährschaft geleistet,
- 2) Zur Zahlung des Kaufschillings 6jährige, mit 5 Prozent verzinsliche Termine, davon der erste 4 Wochen nach erfolgter höherer Ratifikation, und die folgenden jedesmal mit Georgi zahlbar sind, gestattet; dagegen
- 3) das Eigenthum des Verkauften bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings gnadigster Herrschaft, so wie
- 4) die höhere Ratifikation des Kaufs ausdrücklich vorbehalten werde.

Kauflustige werden demnach auf ob-  
erwähnten Tag in das Adlerwirthshaus zu  
Ewartingen eingeladen, und Fremde zur ge-  
richtlichen Vermögens-Ausweisung anmit an-  
gewiesen. Bonndorf am 18. März 1808.

Großherzogl. Gefälverwaltung.  
Schmalholz.

**Mühlen- und Güterversteigerung.**

Die 3 Gebrüder Grether in Lörrach  
wollen die ihnen in Tegernau, diesseitigen  
Oberamts, erblich zugefallenen Liegenschaften  
an den Meistbietenden verkaufen.

Dienstag den 19. April 1808 solle die  
Versteigerung in dem Gemeinds-Wirthshaus  
in Tegernau vorgenommen werden.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Eine gut eingerichtete zweystöckigte von  
Stein aufgebaute Behausung in welcher  
die Mahlmühle mit 3 Gängen und einer  
Mühle sich befindet, Scheuer, Stallung,  
Kraut- und Grasgarten; unter dem Haus  
befindet sich außer 3 ungewölbten Kellern,  
ein schöner großer gewölbter Keller.
- 2) Eine weitere Behausung, ein Gerbhauß,  
wobey noch bequem eine Pohnstampe ein-  
gerichtet werden könnte; und eine Oehl-  
mühle samt Oehltrotte.
- 3) 2 Fucharten 50 Ruthen Kraut- Baum-  
und Grasgarten, theils ganz nahe bey  
den Gebäuden, theils nicht weit von den-  
selben entfernt.
- 4) 2 Fucharten gutes Mattfeld, wovon 1  
Fuchart beym Haus liegt.
- 5) 2 1/2 Fucharten Acker und Brachfeld,  
und endlich
- 6) Ohngefähr 18 Fucharten Wald an 3  
Orten.

Die Bedingnisse der Verkäufer beschränken

sich auf Uebereinkunft mit den Käufern, doch  
wird vorläufig bekannt gemacht, daß man  
4 — 5 Zahlungstermine festsetzen, übrigenß  
aber auf Verlangen die Hälfte des Kaufschil-  
lings oder auch noch mehr gegen Verzinsung  
stehen lassen werde, wogegen, wie es sich  
von selbst versteht, das Eigenthumsrecht vor-  
behalten wird. Man nimmt auch keinen An-  
stand, Stück für Stück versteigern zu lassen,  
wenn zum Ganzen sich kein Käufer finden sollte.

Die allenfallsigen Liebhaber, die jedoch  
durch legale Zeugnisse sich über ihren Leu-  
mund und ihre Vermögensumstände auszu-  
weisen haben, sind eingeladen, sich an obbe-  
meldtem Tag in Tegernau einzufinden, und  
dieselbst das Nähere einzusehen.

Lörrach den 9. März 1808.

Großherzogl. Oberamt Röteln.

**Früchte-Verkauf.**

Auf dem herrschaftlichen Kasten zu Ober-  
Nimburg, in der Nähe von Freyburg und  
Emmendingen liegt ein Quantum Früchte  
von vorzüglicher Qualität an Weizen, Rog-  
gen, Gerste und Haber zum Verkauf ausge-  
setzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken  
höflich eingeladen werden, daß nach Verlangen  
größere oder kleinere Parthien in billigen Prei-  
sen abgegeben werden. Bey der Gerste befin-  
den sich ohngefähr 100 Mäster von vorzüg-  
lich im Weisweiler Gewächs, welche gewöhn-  
lich für Brauereyen besonders gesucht wird,  
und worauf man die Herrn Bierbrauer eigentß  
aufmerksam machen will.

Ferner liegen dahier einige 100 Centner  
Heu von guter Qualität in billigem Preis  
zum Verkauf bestimmt.

Ober-Nimburg den 26. März 1808.

Geistliche Verwaltung Hochberg.  
Schmidt.

**Verkauf des herrschaftlichen Glashofes.**

Der herrschaftliche sogenannte Glashof bey  
St. Blasien, bestehend in einem neu erbau-  
ten Hause, Scheune und Stallungen, Aekern,  
Matten, Reut. und andern Feldern, nebst ei-  
nem nicht unbeträchtlichen Waldgange wird hie-  
mit unter folgenden Bedingnissen feilgeboten:

- 1) Der Kaufschilling ist in 6jährigen Fristen  
mit 5 Prozent verzinslich zu bezahlen der  
erste Wurf verfällt 4 Wochen nach erhalte-  
ner höchster Bequemigung, die übrigen  
jährlichen Würfe sind mit Georgitag zahlbar

- 2) Für das Gütermaaß wird keine Gewährschaft geleistet
- 3) Hat der Käufer die Steuer, und Zehndpflichtigkeit zu übernehmen.
- 4) Wird das Eigenthumsrecht dieses Glashofes vorbehalten, bis der Kauffchilling bezahlt seyn wird.
- 5) Endlich wird die höchste Begnehmigung vorbehalten.

Diese Verkaufshandlung wird Freytags den 22. April 1808 in dem Gasthause zu St. Blasien, Nachmittags um 3 Uhr vorgenommen, unter Vorlesung der weitem nähern Bedingnisse, die mittlerweile auch auf dieser Kanzley eingesehen werden können.

St. Blasien den 24. März 1808.

**Verkauf des herrschaftlichen sogenannten Hüttenhofes.**

Auch der herrschaftliche sogenannte Hüttenhof bey St. Blasien bestehend in einem Hause, Scheune und Stallung, Aekern, Matten, Reut, und andern Feldern nebst Waidgange wird durch das Meistboth unter den Bedingnissen verkauft werden, daß

- 1) der Kauffchilling binnen 6 Jahren mit 5 Prozent verzinslich zu zahlen seye; der erste Wurff nehmlich 4 Wochen nach erfolgter höchster Begnehmigung, die übrigen jährlichen Wurffe mit Georgitag.
- 2) Daß für das Gütermaaß keine Gewährschaft geleistet werde.
- 3) Daß der Käufer die schuldigen Steuern und Zehnden zu entrichten habe.
- 4) Daß das Eigenthumsrecht dieses Hüttenhofes bis nach geleisteter Zahlung des Kauffchillings vorbehalten werde.
- 5) Daß endlich die höchste Begnehmigung erwartet werden müsse.

Zu dieser Handlung hat man Samstag den 23. April 1808 bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufustigen in hiesigem Gasthause, Nachmittags um 3 Uhr, einfinden sollen. Die weitem Bedingnisse werden in der Zwischenzeit auf dieser Kanzley jedem bereitwillig eröffnet. St. Blasien den 24. März 1808.

**Brandtwein: Verkauf.**

Dienstags den 19. April 1808 werden in dem herrschaftlichen Keller zu St. Blasien, Vormittags um 10 Uhr, mehrere Saume

Brandtweines gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; eben so der noch vorhandene rothe Wein, Kirchhofer Gewächses vom J. 1802. St. Blasien den 24. März 1808.

Großherzogliche Verwaltung.  
B o g e l.

**Versteigerung des Nieder-Emmendinger Schulhauses.**

Da sich bey der, im Provinzialblatt vom 25. Februar d. J. No. 11. angekündigten Versteigerung des Nieder-Emmendinger bisherigen Schulhauses und Zugehörde neben dem Mühlbach und der Landstrasse gelegen, Anstände ergeben haben: so wird solche Dienstag den 12. April, Nachmittags um 2 Uhr, abermals vorgenommen und bey dem geschenehen annehimlichen Gebot, wahrscheinlich doch salva Raticatione losgeschlagen werden.

Emmendingen den 29. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.  
K o t h. Baumüller.

**Haus- und Güter-Versteigerung.**

Nach dem Schlusse der Hochpreislich Großherzoglichen Kammer vom 2ten, und Empfang den 24. dieses No. 2508 wird das ehemalige Stift Arlesheimische Haus samt der gegenüberstehenden Scheuer, Schopf, Schweinstall und den zwey kleinen Krautgärten zu Kirchhofen, dann von dem Schloßmanerey-Gut daselbst 36 Fauchert Ackerfeld, 12 Fauchert Matten, und 5 1/6 Fauchert Neben zu Ehrenstetten auf der Gemeindestube am 11. dieses um 9 Uhr, dann Nachmittags um 2 Uhr mehrere Faucherten Ackerfeld, Matten und Neben stückweis, so wie auch der ehavorige Kommenthur-Freyburgische Hofplatz samt dem Gras- und Baumgarten von ungefähr 1 1/2 Viertel unter höchster Ratifikation, Vorbehalt versteigert werden.

Kaufbedingnisse sind:

- 1) Muß vom Kauffchilling 1/6 baar nach erfolgter Ratifikation, die übrigen 5 Termine, mit 5 Prozent verzinsset, bezahlt werden.
- 2) Für das Gütermaaß wird nicht gehaftet.
- 3) Bleibt die Steuer- und Zehndpflichtigkeit vorbehalten.
- 4) Bis zur erfolgten gänzlichen Kauffchilling

198-Zahlung bleibt das Pfandrecht auf  
aus und sämmtlichen Grundstücken.  
Kausen den 1. April 1808.

Großherzogliche Staußische  
Gefällsverwaltung.  
v. K h u o n.

Gartenverkauf.  
Unterzeichneter ist gesonnen, seinen eigen-

thümlichen Krautgarten vor dem Christophs-  
Thor mit billigen Bedingungen zu verkaufen.

Dieser Garten ist in der angenehmsten  
Lage beyläufig 3 1/2 Haufen groß, im besten  
Zustande, und mit einem neu erbauten mas-  
siven Gartenhaus versehen.

Frensburg im März 1808.

Joseph Herzog, Handelsmann.

### D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Seine königl. Hoheit haben unterm 15.  
Februar d. J. gnädigt geruht, den bey  
Hochstihrem Großherzogl. Geheimen Rath,  
Finanzdepartements, angestellten Geheimen-  
Hof- und Finanzrath Holzmann zum Ge-  
heimen Referendar zu befördern; und den  
vormals Fürstlich Leiningischen Kirchenraths-  
Direktor Otto von Mosbach, zum Mitglied  
obgedachten Departements mit dem Charak-  
ter und Rang eines geheimen Finanzraths  
unter Bestimmung seines Rangs in der vier-  
ten Klasse der erneuerten Rangordnung an-  
her einzuberufen.

Se. königl. Hoheit haben unter dem 24.  
März l. J. gnädigt geruht, den als Assessor  
bey der großherzogl. Regierung in Frensburg  
angestellten Joseph von Kottek zum Regie-  
rungs-Rath zu ernennen.

Se. Königliche Hoheit haben unterm 4ten  
Januar d. J. gnädigt geruht, den vor-

mals Fürstlich Leiningischen geheimen Kanz-  
listen Krieger in gleicher Eigenschaft bey  
Großherzogl. geheimen Raths - Kollegio  
Justiz-Departements anzustellen.

Se. Königliche Hoheit haben den Ober-  
schaffhauser Schuldienst dem bisherigen Schul-  
Candidaten Johann Georg Postweiler  
von Oberschaffhausen gebürtig, zu übertra-  
gen gnädigt geruht.

Johann Jakob ist in der Gemeinde  
Badenweiler zum Stabhalter erwählt, und  
als solcher höhern Orts bestätigt worden.

Mitteltst höchstem Rescripts des Großher-  
zogl. Geheimen Raths, Justizdepartements,  
vom 16ten curr. Nro 839, wurde anber  
bekannt gemacht; daß der bisherige Ju-  
stizamtsaktuar Anton Felder von Salem  
unterm 21ten July 1806, in die Zahl der  
Rechtskandidaten aufgenommen worden sey.

### N a c h r i c h t e n.

#### Ankündigung.

Bis Monat Februar oder März erscheint  
ein, auf Kosten des Herausgebers gedrucktes

#### Taschenbuch für

#### Geometer und Ingenieurs.

Nachfolgenden Inhalts: meistens in Tabellen,  
in einem sehr bequemen Format, so, daß  
Schreibtafeln dazu gebunden, und solches als  
Portefeuille bey jedem Geschäfte auf dem  
Feld mit sich genommen werden kann.

- 1) Verhältnisse verschiedener Fußmaße.
- 2) Reduktion des 12theiligen in 10theiliges  
Maß, und des 10, in 12theiliges.
- 3) Meilen verschiedener Länder.
- 4) Geographische Lage verschiedener Orte

nach den neuesten astronomischen Beobach-  
tungen

- 5) Verhältniß, Tabelle der Länge und Breite  
eines Tagwerks zu 40,000 Quad. Schuh.
- 6) Quadrat-Tafel von 1 - 2000.
- 7) Logarithmus der natürlichen Zahlen von  
1 - 2000.
- 8) Logarithmen der Sinen von 5 zu 5 Minuten.
- 9) Chordentafel von 5 Minuten bis 120 Grad,  
und von 7 Linien bis 100 Schuh, der Halb-  
messer zu 0 angenommen, welcher, wenn  
er zu 100 angenommen wird, zugleich als  
Sinus-Tafel gilt.
- 10) Tafel über die Schwere verschiedener  
Körper, sowohl zum physikalisch, als hydro-  
technischen Gebrauch.

